

Allgemeine Geschäftsbedingungen

FelixGMusic, Felix Gerhardt
Fuldatalstraße 136
34125 Kassel

§ 1 Art des Vertrages

Alle Leistungen des Tonstudios FelixGMusic, nachfolgend als Tonstudio bezeichnet, erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bestandteil sämtlicher mit dem Tonstudio geschlossener Verträge sind und werden. Alle mit dem Tonstudio geschlossenen Verträge sind reine Dienstleistungsverträge und beinhalten als solches die vom Auftraggeber in Auftrag gegebene Produktion sowie die dazu nötige Arbeit mit dem Künstler und dem künstlerischen Produkt. Die Handhabung der technischen Einrichtungen obliegt einzig dem Personal des Tonstudios. Als solches sind Beanstandungen an Art und Qualität der Dienstleistung nur anfechtbar, wenn diese eindeutig auf technische Mängel zurückzuführen sind.

§ 2 Angebote

Soweit nicht anders vereinbart oder angegeben, ist das Tonstudio längstens 30 Tage an ein schriftliches Angebot gebunden. Der Lauf dieser Frist beginnt an dem Tag, der auf dem schriftlichen Angebot als Datum angegeben ist.

§ 3 Leistungserbringung

Das Tonstudio ist zur Be- und Verarbeitung der vom Kunden zu liefernden Daten nur verpflichtet, soweit diese den vereinbarten Anforderungen entsprechen und mit angemessenem Aufwand zu verarbeiten sind. Das Tonstudio ist berechtigt, den vereinbarten Auftrag in für den Auftraggeber zumutbaren Teilleistungen zu erbringen.

§ 4 Leistungszeit

- 1) Terminzusagen zu Bearbeitungs- und Produktionsvorgängen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, sind jedoch unverbindlich, es sei denn, sie werden vom Tonstudio ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet.
- 2) Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und Umstände im Verantwortungsbereich des Auftraggebers hat das Tonstudio nicht zu vertreten und verlängern die Leistungszeit um die Dauer der Verhinderung.
- 3) Bei Zahlungsverzug oder Eintreten einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers nach Auftragsannahme, ist das Tonstudio berechtigt, die weitere Auftragsbearbeitung einzustellen, bis die Zahlung oder Sicherstellung der Zahlung erfolgt ist.

§ 5 Abnahme, Mängelanzeige

- 1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen des Tonstudios binnen fünf Arbeitstagen nach Auslieferung zu prüfen und abzunehmen. Erfolgt innerhalb dieser Frist

keine Beanstandung oder verwendet der Auftraggeber die erbrachte Leistung ohne Vorbehalt, gilt dies auch ohne ausdrückliche Erklärung als Abnahme.

- 2) Die Haftung des Tonstudios für Mängel ist ausgeschlossen, soweit diese nicht binnen der Frist des §5 Abs. 1 gegenüber dem Tonstudio schriftlich gerügt wurden.
- 3) Der Auftraggeber hat für etwaige Änderungswünsche, die vom vertraglich bestimmten Umfang abweichen, den entstehenden Aufwand zu übernehmen.

§ 6 Vergütung

- 1) Die Vergütung richtet sich ohne andere schriftliche Vereinbarungen nach der Preisliste, die auf der Internetseite www.FelixGMusic.de veröffentlicht ist.
- 2) Alle Leistungen des Tonstudios sind nach §19 Abs. 1 UStG von der Umsatzsteuer befreit.
- 3) Die Rechnungen sind grundsätzlich ohne Abzug binnen 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Wird innerhalb dieser Frist nicht gezahlt, sind mit Eintritt des Verzugs die gesetzlichen Verzugszinsen zu zahlen.
- 4) Wird ein schriftlich oder mündlich vereinbarter Termin weniger als 24 Stunden vor Terminbeginn abgesagt, wird eine Konventionalstrafe von 50% des angestrebten Auftragsvolumens fällig. Erscheint der Auftraggeber nicht zum vereinbarten Termin, werden 100% fällig. Dies betrifft nur die Aufnahmezeit.

§ 7 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 1) Der Auftraggeber hat das Tonstudio unverzüglich über den Wechsel des Projektverantwortlichen, Änderungen seiner Rechtsform sowie Beantragung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens in Kenntnis zu setzen.
- 2) Etwaige vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellenden Daten sind an das Tonstudio in weiterverarbeitungsfähigen Formaten zu liefern, die zuvor mit diesem abzustimmen sind.
- 3) Die inhaltliche und rechtliche Prüfung der bereitzustellenden Daten obliegt ausschließlich dem Auftraggeber. Der Auftraggeber versichert, zur Nutzung, Verwertung, Verarbeitung und Weitergabe dieser Daten an das Tonstudio berechtigt zu sein. Der Auftraggeber hält das Tonstudio von allen Ansprüchen frei, die durch die widerrechtliche Weitergabe der Daten an das Tonstudio entstehen und gegenüber dem Tonstudio geltend gemacht werden.

§ 8 Vertraulichkeit

Soweit nicht anders vereinbart, gelten sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Informationen und Unterlagen als vertraulich. Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

§ 9 Haftung

- 1) Das Tonstudio haftet keinesfalls für direkte oder indirekte Schäden, die aus der Nichtabnahme eines Produktes oder Auftrages resultieren.
- 2) Im Verhältnis zum Auftraggeber haftet das Tonstudio nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass der vom Auftraggeber veranlasste Inhalt der vom Tonstudio zu erbringende Leistungen gegen Recht und Gesetz oder die guten Sitten verstößt oder

Rechte Dritter verletzt. Der Auftraggeber hält das Tonstudio insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei.

§ 10 Haftung für Schäden an Gegenständen oder Personen

- 1) Das Tonstudio übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden deren Ursache in leichter Fahrlässigkeit zu finden ist, oder im üblichen Arbeitsablauf eines Tonstudios als normal oder vertretbar anzusehen sind.
- 2) Das Tonstudio übernimmt keinerlei Haftung für Verlust oder Schaden an von Dritten mitgebrachten Gegenständen.
- 3) Das Tonstudio verfügt über empfindliche Einrichtungen und Betriebsmittel, insbesondere technische Anlagen, die mit hoher Sorgfalt, Umsicht und Sachkenntnis zu behandeln sind. Mit dem Betreten und insbesondere der Inanspruchnahme dieser Anlagen und Betriebsmittel erkennt jeder Kunde eine erhöhte Sorgfaltspflicht im Umgang damit an. Alle Einrichtungen und Betriebsmittel sind mit Umsicht zu nutzen, insbesondere nicht direkt vom Tonstudio autorisierte Bedienungen elektrischer und elektronischer Anlagen sind untersagt.
- 4) Das Tonstudio ist berechtigt, Kunden für aus Missachtung der oben festgelegten Bestimmungen entstandene Schäden haftbar zu machen.

§ 11 Schlussbestimmungen

- 1) Die Nichtigkeit/Unwirksamkeit oder Regelungslücken einzelner vertraglicher Bestimmungen berühren nicht die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen. Im o.g. Fall sind die Parteien verpflichtet, diese durch wirksame zu ersetzen/ergänzen, die dem verfolgten Zweck in gesetzlicher zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 2) Die mit dem Tonstudio geschlossenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 3) Erfüllungsort/Gerichtsstand des Tonstudios ist Kassel.

Stand: Januar 2017.